



Berliner Polzeihistoriker

aktuell informativ historisch
Informationen für Mitglieder und Freunde des
Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.



30 Jahre Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.

Foto: Matthias Olt

Nr. 69
Mai 2020

Liebe Mitglieder und Freunde des Förderkreises

Polzeihistorische Sammlung Berlin e. V.,

die dem Coronavirus geschuldeten erforderlichen Schutzmaßnahmen wirken sich leider auch auf unsere Vereinsarbeit aus. Waren zum Jahresbeginn durch den Förderkreis noch diverse Aktivitäten in weiterer Planung und Umsetzung, wurden diese aus den bekannten Gründen mittlerweile durch uns



René Behrendt, Foto: PhS

deutlich angepasst oder gar abge sagt. Zu unserem Bedauern betrifft das auch die Veranstaltung anlässlich unseres 30-jährigen Vereinsjubiläums und die Ausstellung und Podiumsdiskussion zum Thema „30 Jahre vereinte Gesamtberliner Polizei“. Über die Ergebnisse der momentan von einem Expertenteam angestellten Überlegungen für eine verkleinerte repräsentative Ausstellung werde ich Sie in der nächsten Ausgabe Nr. 70 unterrichten. Auch unsere jährliche Mitgliederversammlung, die bereits im März 2020 stattfinden sollte, und unser Sommerfest fallen der Pandemie zum Opfer. Auch wenn wir

die vom Ordnungsgeber in Aussicht gestellten Lockerungen aufmerksam verfolgen und auf eine baldige Rückkehr zum normalen Vereinsleben hoffen, bedurfte es angesichts der aktuell nicht verlässlichen Planungssicherheit schweren Herzens dieser Entscheidung. Mit vorsichtigem Optimismus bitte ich Sie, sich bereits den 20. August 2020, 16:00 Uhr, fürs Sommerfest in Lankwitz sowie den 4. November 2020, 16:00 Uhr, für die Mitgliederversammlung in Tempelhof zu notieren. „Save the date“, heißt es neudeutsch; wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Mitunter wurden wir aufgrund der

Coronavirus Pandemie vor vollendete Tatsachen gestellt – so etwa betreffend der für den 29. August 2020 geplanten Veranstaltung „Lange Nacht der Museen Berlin“. Diese ist mittlerweile von den Organisatoren ersatzlos abgesagt worden. Dies bedauern wir sehr, zählte die „Lange Nacht“ in den vergangenen Jahren doch zu einem Highlight unserer Veranstaltungsreihe, das zahlreiche Besucherinnen und Besucher ins Polizeipräsidium und die Polizeihistorische Sammlung führte. Und auch der diesjährige Tag der offenen Tür der Polizei Berlin, wo wir uns stets breit aufgestellt präsentieren konnten, findet dieses Jahr leider nicht statt.

Die letzte Ausgabe Nr. 68 unseres „Berliner Polizeihistoriker“ kam bei einigen Leserinnen und Lesern in Teilen offensichtlich nicht gut an. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir oder einem anderen Mitglied des Redaktionsteams Hinweise geben könnten, damit wir auch unseren Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Mitgliederzeitschrift weiterhin entsprechen können. Ich danke der ehemaligen Leiterin der Polizeihistorischen Sammlung, Dr. Bärbel

Fest, dass Sie unserer Bitte entsprochen hat, im Redaktionsteam mitzuwirken. Nutzen Sie, liebe Mitglieder, bitte die Möglichkeit, Ihre gegebenenfalls auch abweichende Ansicht zu namentlich publizierten Beiträgen, die „nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen müssen“, uns direkt mitzuteilen oder besser noch für die Veröffentlichung in der darauffolgenden Ausgabe aufzuschreiben. Auch das zeichnet meines Erachtens lebendige Vereinsarbeit aus. Apropos Beiträge... Für Themenvorschläge oder auch kurze Abhandlungen wäre ich Ihnen sehr dankbar! Bitte auch mit korrespondierenden Fotos, wenn gleich diese auch aus dem umfangreichen Archiv der Polizeihistorischen Sammlung entnommen werden könnten. Dr. Jens Dobler mit seinen ehrenamtlichen Helfern ist Ihnen erforderlichenfalls dabei behilflich.

In dieser Ausgabe geht unser neues Förderkreismitglied Ulf Steffen mit gutem Beispiel voran und berichtet über das Ergebnis seiner Recherche zur „M G. Police“ bzw. „M R. Polizei“.

Dass sich auch Nichtmitglieder oder ehemalige Förderkreismitglie-

der mit Beiträgen einbringen können, weist beispielsweise der Artikel von Hartmut Pech vor, der uns an seinem Wissen über „Polizeidienstausweise 1945 bis 1950“ teilhaben lässt. In meiner Kolumne für den vorherigen „Berliner Polizeihistoriker“ hatte ich Sie zu diesem Thema bereits auf die kleine Sonderausstellung hingewiesen, die, wie auch die Dauerausstellung, in der Polizeihistorischen Sammlung seit dem 18. Mai 2020 zu den bekannten Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr) für interessierte Besucherinnen und Besucher wieder zugänglich ist. Gruppenführungen sind hiervon bis auf Weiteres noch ausgenommen.

Ihr besonderes Augenmerk fokussiere ich jedoch auf den Artikel unseres Ehrenvorsitzenden und Gründers des Förderkreises, Gerhard Simke, der sich in seinem Artikel dankenswerter Weise unserem Leitthema „30 Jahre Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.“ annimmt und uns einen wertvollen und sehr informativen Beitrag zu den Aktivitäten und Verdiensten des Vereins vermittelt, der seit dem

10. Mai 1990 mit beständig großem Engagement und Bemühungen einen wertvollen unterstützenden Beitrag für die vielfältigen Themen der Polizei Berlin und hierbei insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit und die Politische Bildung leistet. Außer bei Herrn Simke bedanke ich mich bei unseren Förderkreismitgliedern Matthias Olt für die Gestaltung des Titelbildes sowie bei Horst Viehoefer, der trotz seines stark eingeschränkten Sehvermögens eine Collage hergestellt hat, die auf der Rückseite veröffentlicht ist.

Last but not least gratuliere ich zwei Mitgliedern gleich dreifach zu ihren persönlichen Jubiläen. Erstens Herbert Sowik zum 90. Geburtstag sowie zum 20. Jahr seiner seit dem 10. April 2000 andauernden engagierten und stets präsenten Mitgliedschaft im Förderkreis. Zweitens Jörg Kramer zu seiner 10-jährigen Mitgliedschaft, die am 1. Juni 2010 begründet wurde. Ich freue mich sehr, dass beide Teil unserer großen Förderkreisfamilie sind und ihr Wissen um die Berliner Polizei in die Vereinsarbeit einbringen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen der aktuellen Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift und sehe Ihnen gerne auch zuspähen Rückmeldungen mit Erwartung entgegen.

Und bitte... bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

Herzliche Grüße

Ihr

René Behrendt

Vorsitzender des Förderkreises

30 Jahre Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e. V.

Wer hätte gedacht, dass unser Verein am 10. Mai 2020 nun schon 30 Jahre alt geworden ist und folglich wir alle – ob nun Gründungsmitglied oder nicht – ebenfalls inzwischen 30 Jahre älter geworden sind.



Am 13. Januar 1988 wurde die „Polizeihis-

Gerhard Simke, Foto: PhS

torische Sammlung“ vom damaligen Polizeipräsidenten Georg Schertz feierlich eröffnet und ein Jahr später der Verein gegründet. Seitdem befindet sie sich in den schönen Räumen des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Dabei ist hinzufügen, dass es in der Vergangenheit nicht an Versuchen fehlte, die „Historische“ aus diesen Räumen zu verdrängen. Aber auch

hier zählt die (Polizei-) Geschichte: Sie ist geblieben, auch weil sie ein wesentlicher Teil polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit ist. Diese ist in heutiger Zeit geradezu unentbehrlich!

Ein Rückblick aus diesem Anlass gehört zur Tradition deutscher Vereinsgeschichte und ist deshalb Teil unseres eigenen Vereinslebens.

Wie unser Name schon sagt, will der Verein mit seinen Mitgliedern in erster Linie etwas fördern. Um es einfach auszudrücken: Ein Eisenbahnverein hat auch nicht die Absicht, die Deutsche Bahn zu übernehmen, er will aber mit seinen Mitgliedern dafür sorgen, dass historische Züge restauriert und zur Freude und Erbauung der Bevölkerung auch schöne Rundfahrten veranstaltet werden.

Und so ist es auch bei uns. Wir unterstützen die Berliner Polizeibehörde, die Geschichte der Berliner Polizei in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Und was genau so wichtig ist: die Mitglieder des Vereins – inzwischen zumeist Pensionäre – haben eine schöne Aufgabe, die ihnen durch die vorangegangene Tätigkeit gar nicht so fremd ist.

Jetzt aber zurück zur Chronologie: Was sind schon 30 Jahre? Nur eine kurze Strecke, wenn bedacht wird, dass das Berliner Polizeipräsidium bereits im Jahre 2009 sein 200-jähriges Jubiläum beging, sein damaliger Präsident v. Hinckeldey die Berliner Berufsfeuerwehr im Jahre 1851 gründete oder die Berliner

Charité bereits 1710 geschaffen und die Königlich Preußische Porzellanmanufaktur (KPM) vom Preußenkönig im Jahr 1763 gegründet wurde. Und diese Einrichtungen bestehen noch immer. Ein Zeichen der Kontinuität in unserer aufgeregten Zeit.

Und wie sieht es mit der Stadt Berlin aus? In diesem Jahr – genau am 1. Oktober 2020 – wird das ehemalige Groß-Berlin 100 Jahre alt. Berlin rückte mit dieser Vergrößerung zum damals noch kleinen Kreis der Weltstädte New York, London und Paris auf. Kein Berliner kann sich heute vorstellen, dass Berlin zuvor relativ klein war und nunmehr seit 100 Jahren rund 880 Quadratkilometer umfasst.

Zur Berliner Mentalität gehört eben auch, dass man erst jetzt dem damaligen Oberbürgermeister Adolf Wer-muth (1855 bis 1927) die ihm zustehende Ehre erweist, in dem sein Grab auf dem entfernten Friedhof in Berlin-Buch zum Ehrengrab erklärt wird, also 93 Jahre nach seinem Tod.

Und die Berliner Polizei? Natürlich wuchs auch sie mit. Berlin hatte auf

einmal etwa 4 Millionen Einwohner. Der verlorene Erste Weltkrieg war noch gar nicht so lange her. Die Arbeitslosigkeit – ebenfalls mit etwa 400.000 Menschen – beherrschte das Leben. Die Berliner Polizei musste für Sicherheit und Ordnung sorgen. Das neue Polizeipräsidium am Alexanderplatz war nicht nur das drittgrößte Gebäude Berlins (nach Stadtschloss und

Reichstagsgebäude), sondern zeigte auch, welche Macht die Polizei hatte, und zwar in allen Lebensbereichen bis hin zur Baupolizei.

Nach der Weimarer Republik herrschten zwischen 1933 und 1945 die Nationalsozialisten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges musste die Berliner Polizei u. a. Schwarzmärkte bekämpfen und den Wiederaufbau begleiten sowie die ab 1948 bestehende politische Trennung der Berliner Polizei in den zwei gegensätzlichen Stadthälften sowie die lange Mauerzeit überstehen, die 1990 mit der Zusammen-



Polizeihistorische Sammlung Berlin, Foto: PhS

führung der Ost- und West-Berliner Polizei endete.

Die Polizei war und ist ein wichtiger Teil Berliner Vergangenheit und Gegenwart. Was musste sie in den vielen Jahren ihrer Geschichte alles erleben und was ist aus ihr inzwischen geworden!

Das alles kann jeder Bürger und natürlich auch jeder Polizeiangehörige in der „Polizeihistorischen Sammlung“ am Platz der Luftbrücke erfahren. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und schauen Sie sich die veränderte Ausstellung an.

In diesem Zusammenhang: Besonders stolz sind wir auf unsere Litfaßsäule über die „Goldenen Zwanziger Jahre“. Der Ursprungsgedanke war, dass das Berlin in den 1920er Jahren in aller Welt vor allem als Stätte des Amusements gesehen wurde und wir unseren Besuchern dies auch zeigen wollten. Dies ging aber nur „mit bewegten Bildern“. Also schufen wir einen Text, ließen den auf unsere Gerätschaft sprechen und hofften, dass diese Technik funktionierte. Leider war damals das Ergebnis nicht, wie erhofft, eingetreten.

Inzwischen hat sich einer unserer ehrenamtlichen Helfer der Sache angenommen. Und siehe da! Die Digital-Technik heutiger Zeit und weitere Helfer machten es möglich. Die „Goldenen Zwanziger“ können wieder gezeigt werden, und das sogar in Englisch.

Und weil die Polizei nicht nur aus Personal besteht, müssen natürlich auch unsere historischen Fahrzeuge präsentiert werden. Sie befinden sich – zusammen mit weiterer Polizeittechnik – in Lankwitz.

Und warum zeigt die Berliner Polizei ihre Geschichte?

Kaum eine andere öffentliche Einrichtung hat auf so verschiedenste Weise derart engen Kontakt zum Leben der Bevölkerung, insbesondere was sich auf den Straßen abspielt, auch was die Strafbarkeit von Bürgern betrifft. Was heute noch aktuell ist, gehört Jahre später zur Polizeigeschichte. Und weil die Darstellung dieser Polizeigeschichte zum normalen Alltag der Berliner Polizei gehört, befindet sich die „Polizeihistorische Sammlung“ im Gebäude des Berliner Polizeipräsidiums, damit sie von den Bürgern der Stadt leicht gefunden werden kann.

Feiern können wir wegen der COVID-19-Pandemie unser Jubiläum leider nicht. Wir wollen deshalb mit diesem Artikel unsere Entwicklung würdigen und uns bei jedem Mitglied bedanken. Die vor fünf Jahren herausgegebene Festbroschüre zum 25-jährigen Bestehen des Förderkreises kann der interessierte Leser noch immer in der „Polizeihistorischen Sammlung“ erwerben.

Wünschen wir uns gemeinsam weitere erfolgreiche Jahre unseres Förderkreises.

Gerhard Simke
Ehrenvorsitzender

Mord an Polizisten im Scheunenviertel

In den letzten Jahren der Weimarer Republik gab es im Berliner Scheunenviertel (Teil der Spandauer Vorstadt) viele Zusammenstöße zwischen Kommunisten und der Berliner Polizei, aber auch zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. An der Parteizentrale der KPD am Bülowplatz (heute Rosa-Luxemburg-Platz) häuften sich gewaltsame Auseinandersetzungen. In den Abendstunden des 9. August 1931 wurden hier die Polizeioffiziere Paul Anlauf und Franz Lenck durch Angehörige der KPD aus dem Hinterhalt erschossen. Die damaligen Ermittlungsakten blieben unter ungewöhnlichen Umständen erhalten.

Der Bülowplatz

Der preußische König Friedrich Wilhelm I. befahl 1737 allen Berliner Juden, die kein eigenes Haus besaßen, ins Scheunenviertel zu ziehen. Zu jener Zeit standen am späteren Bülowplatz Scheunen, die um 1800 abgerissen und durch einfache Wohnhäuser ersetzt wurden. Nach der Gründung des Deutschen Reichs 1870/71 entwickelte sich das

dichtbesiedelte Viertel zu einem sozialen Brennpunkt und behielt die Bezeichnung Scheunenviertel. Es gab einen Zuzug von überwiegend aus Osteuropa eingewanderten armen Juden. Seit 1926 befand sich dort die Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). 1913/14 wurde die Volksbühne gebaut und 1929 entstanden weitere Wohnhäuser und das Kino Babylon. 1933 wurde der Platz nach dem SA-Mann Horst Wessel umbenannt, der 1930 in seiner nahegelegenen Wohnung von einem Kommunisten erschossen worden war. 1934 wurde am Platz ein Figurendenkmalsockel aus Bronze für die beiden getöteten Polizeioffiziere und alle anderen getöteten Polizisten aufgestellt, jedoch während des Krieges eingeschmolzen. 1950 befahl Erich Mielke die Entfernung des Denkmalsockels.

Der Ordnerdienst der KPD

Seit 1929 gab es in der KPD einen Ordnerdienst mit folgenden Aufgaben: Bewachung der Parteizentrale „Karl-Liebnecht-Haus“ am Bülowplatz, Schutz des Parteieigentums,

öffentlicher Kundgebungen und der Parteiredner sowie bei Aufzügen die Durchführung des Ordnerdienstes. Außerdem führten die Mitglieder auch Sonderaufgaben wie z. B. Terroraktionen aus. 1931 wurde er in Parteiselbstschutz umbenannt. Angehörige der Gruppe 4 waren u. a. Erich Ziemer und Erich Mielke. Die Gruppen waren mit Pistolen, Gewehren, Maschinenpistolen und Maschinengewehren ausgerüstet und verfügten zusätzlich über Sprengstoffe. Der Ordnerdienst, unterteilt in sieben Gruppen unter Führung von Friedrich Broede war – und ist somit vergleichbar mit der SA – der paramilitärische Arm der KPD.

Vor der Tat

Das Polizeirevier 7 befand sich im Zentrum gewalttätiger Auseinandersetzungen, denen der Revierleiter Paul Anlauf konsequent begegnete. Die Kommunisten nannten ihn „Schweinebacke“ und seinen Leibwächter Richard Willig „Husaren-Ede“ und drohten seit 1930 mit seiner Ermordung. Kurz vor dem Attentat sagte eine Frau zu Anlauf „Sie sind es gewesen, der immer befiehlt, die Arbeiter zu er-

morden. Warten Sie, lange dauert es nicht mehr, dann sind Sie dran!“ Auch auf Litfaßsäulen am Bülowplatz wurden Drohungen geschrieben.

Die extremistischen Parteien KPD und NSDAP unterstützten einen Volksentscheid zur Auflösung des preußischen Landtages. Nachdem am 8. August 1931 bei einer Räumung des Bülowplatzes der 19-jährige Arbeiter Fritz Auge bei einem Handgemenge von der Polizei erschossen worden war, planten die KPD-Reichstagsabgeordneten Hans Kippenberger und Heinz Neumann mit dem Leiter des Parteiselbstschutzes Berlin-Wedding Michael Klause die Erschießung von Paul Anlauf.

Das Attentat wird geplant

Das Schwurgericht beim Landgericht Berlin stellte später in einem Urteil fest, dass Hans Kippenberger den Mordauftrag erteilte. Er gehörte dem Zentralkomitee der KPD an und wurde darin von dem Abgeordneten Heinz Neumann unterstützt. Nach Feststellung des Landgerichtes hatte er nicht Broede, sondern Michael Klause den Mordauftrag erteilt. Dieser war für den

Schutz des Karl-Liebknecht-Hauses zuständig gewesen. Neumanns Ehefrau bestritt das später und nannte als Auftragsgeber den Bezirksvorsitzenden Berlin-Brandenburg und späteren Staatsratsvorsitzenden der DDR Walter Ulbricht.

Die Tat sollte am Sonnabend, dem 8. August, nördlich vom Bülowplatz ausgeführt werden. Durch eine Veranstaltung am Schönhauser Tor sollten Polizisten aus dem zuständigen Polizeirevier 7 zum Eingreifen herausgefordert werden. Mehrere Gruppen wurden an strategischen Stellen postiert mit dem Auftrag, den Revierleiter Anlauf sofort nieder zu schießen. Dieses Vorhaben misslang aber. Michael Klause informierte daraufhin Kippenberger, der einen neuen Attentatsplan entwarf und zwei Freiwillige aus dem Ordnerdienst zur Ausführung suchte. Außerdem wurden an Häuserwänden Parolen wie „Für jeden Kommunisten 2 Polizeibeamte“ angebracht. Noch am Abend suchte Klause den Leiter des Ordnungsdienstes Broede auf, der Erich Ziemer und Erich Mielke als geeignete Schützen bestimmte und zwei Gruppen zur Absicherung der Tat einteilte.

Die Tat wird ausgeführt

Am 9. August 1931 fand die Abstimmung über den Volksentscheid zur Auflösung des preußischen Landtags statt. Der Berliner Polizeipräsident Albert Grzesinski rechnete mit Ausschreitungen und setzte die Polizei in Alarmbereitschaft. Einzelne Polizeistreifen hatten den Auftrag, die Wahllokale zu überwachen. Das für den Bülowplatz zuständige Polizeirevier 7 wurde durch Polizisten anderer Dienststellen und Beamte des Gewerbeaufsichtsdienstes verstärkt.

Bereits in den Nachmittagsstunden sammelten sich vor der KPD-Partei zentrale größere Menschengruppen, die den Aufrufen der Polizei, sich zu entfernen, ohne Widerstand folgten.

Ebenfalls am Nachmittag warteten 16 Personen im Lokal „Braustübel“ in der Hankestraße 4 auf eine Gelegenheit, den Mord auszuführen. Gegen 17 Uhr sahen sie Anlauf in Begleitung des Polizisten Willig, als beide das Revier verließen, um die polizeiliche Lage aufzuklären. Wegen einer starken Polizeipräsenz schien ihnen die Ausführung der Tat jedoch nicht möglich und sie wollten abbrechen. Heinz Neu-

mann war energisch dagegen und übte im Beisein von Walter Ulbricht heftige Kritik mit den Worten „Was ist das für eine Schweineerei! Schweinebacke läuft dauernd auf dem Platz herum und nichts passiert!“. Das stimmte die Gruppe um und alle warteten weiter auf eine Gelegenheit.

Am Abend gab es wieder großen Zulauf auf dem Bülowplatz. Die Stimmung wurde zunehmend aggressiver und Revierleiter Anlauf wollte gegen 19 Uhr zusammen mit Hauptmann Franz Lenck vom Gewerbeaufsichtsdienst und Oberwachtmeister August Willig die Situation vor Ort aufklären. Sie verließen das Polizeirevier und liefen die Hankestraße in Richtung des Karl-Liebnecht-Hauses. An der Weydingerstraße trafen sie den dort postierten Oberwachtmeister Burkert, der vorschlug, den Bülowplatz wegen der angespannten Situation zu räumen. Anlauf wollte aber erst noch die Umgebung beobachten. Die drei Polizisten setzten ihren Streifen gang fort. Als sie sich gegen 20 Uhr auf dem Rückweg zum Revier kurz vor der Kaiser-Wilhelm-Straße 27a befanden, hörte Willig hinter sich die Worte „Du – Husar, Du –

Schweinebacke und Du den anderen!“ Willig erkannte sofort die Gefahr und versuchte, beim Umdrehen seine Waffe zu ziehen.

In diesem Moment schossen die Täter von hinten aus vier bis fünf Metern Entfernung mindestens sechsmal auf ihre Opfer. Paul Anlauf erlitt einen Kopfschuss und verstarb kurz danach im Polizeikrankenhaus in der Scharnhorststraße, Franz Lenck schleppte sich nach einem Lungenschuss sterbend bis zum Kino Babylon und Richard Willig gab ungezielte Schüsse ab und überlebte einen Bauchschuss. (Er starb im Januar 1956 in einem Vorort von Limburg.)

Jetzt entstand auf dem Bülowplatz Panik. Die Polizisten, die vor dem Karl-Liebnecht-Haus beschossen und mit Steinen beworfen wurden, vermuteten einen großen Angriff und schossen ungezielt auf flüchtende Personen. In dieser unübersichtlichen Situation konnten die beiden Attentäter Mielke und Ziemer unerkannt flüchten. Ob noch ein dritter Attentäter beteiligt war, ist sehr wahrscheinlich, konnte aber bis heute nicht geklärt werden.

Der Bülowplatz und die Umgebung wurden abgesperrt und erfolglos

durchsucht. Die zu der Tätergruppe gehörenden Mitglieder des Ordnungsdienstes Bernhard Zachow und Max Thunert, der sich in einer Regentonne versteckt hatte, wurden zwar festgenommen, eine Tatbeteiligung konnte ihnen damals jedoch nicht nachgewiesen werden.

Flucht der Todesschützen

Die Schützen konnten Richtung Kaiser-Wilhelm-Straße entkommen. In einem Weddinger Lokal hatte Michael Klause einen Brief mit falschen Pässen und einer Adresse erhalten. In diesem Lokal sollten sich die beiden Schützen am nächsten Tag bei ihm melden. Aber schon am gleichen Abend übergab er Mielke und Ziemer den Brief und es gelang ihnen die Flucht von Hamburg per Schiff nach Leningrad (heute: Sankt Petersburg).

Ermittlung der Täter

Noch am Tattag durchsuchte die Polizei am Bülowplatz mehrere Häuser, darunter auch das Karl-Liebnecht-Haus. Die Tatwaffen wurden hinter einem Bauzaun gefunden. Gleich zu Beginn der Nazizeit wurden in unaufgeklärten Fällen soge-

nannter „Rotmorde“ die Ermittlungen wieder aufgenommen. Das traf auch auf den „Bülowplatzmord“ zu, den allerdings nicht die neu gegründete Gestapo, sondern die Mordkommission der Berliner Polizei bearbeitete. Jetzt vernahm deren Leiter Ernst Gennat erneut Max Thunert. Dieser verwickelte sich in Widersprüche, räumte seine Beteiligung ein und nannte Michael Klause als weiteren Beteiligten. Er bestritt, selbst einer der Schützen gewesen zu sein. Klause wurde am 17. Juli 1933 verhaftet, von der SA misshandelt und gefoltert und sollte als Kronzeuge im anberaumten Bülowplatz-Prozess aussagen. Nach den Vernehmungen weiterer Tatbeteiligter konnte das Tatgeschehen rekonstruiert und Erich Ziemer und Erich Mielke eindeutig als Schützen identifiziert werden. Am 30. März 1933 wurde gegen Mielke ein Haftbefehl erlassen, der aber nicht vollstreckt werden konnte. Michael Klause, Friedrich Broede und Max Matern wurden am 19. Juni 1934 vom Schwurgericht zum Tode verurteilt, das Urteil gegen Klause wurde durch einen Gnadenerlass Hitlers in eine lebenslange Zuchthausstrafe umgewandelt.

Der überlebende Todesschütze Erich Mielke

Mielke hatte sich gleich vor seiner Flucht nach Leningrad in einem kommunistischen Verkehrslokal mit seiner aktiven Tatbeteiligung gerühmt. Von Leningrad aus kam er nach Moskau, nahm dort an einer ideologisch-militärischen Schulung teil und kämpfte danach in der „Ernst-Thälmann-Brigade“ im spanischen Bürgerkrieg. Auch Erich Ziemer nahm am spanischen Bürgerkrieg teil. Er soll dort während der Kämpfe am Fluss Ebro im Jahr 1938 in einem Panzer verbrannt sein.

1945 kehrte Mielke nach Deutschland zurück und übernahm die Berliner Polizeiinspektion Lichtenberg. Kurz darauf wurde ihm eine Leitungsaufgabe im ZK der KPD übertragen. 1946 wurde er Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI, später DDR-Innenministerium) und Vertrauter von Walter Ulbricht.

Anfang 1947 teilte der Kommandeur der Schutzpolizei Kanig dem damaligen Polizeipräsidenten Paul Markgraf mit, dass Mielke von einem Polizisten als Beteiligter am Bülowplatzmord wiedererkannt wor-

den war. Markgraf beschaffte sich die Ermittlungsakten vom Kriminalgericht und übergab sie der sowjetischen Militärverwaltung. Ein neuer Haftbefehl, der am 7. Februar 1947 vom Amtsgericht Berlin-Mitte erlassen wurde, konnte durch das Einschreiten der Sowjets nicht vollstreckt werden, blieb allerdings in West-Berlin in Kraft. Zuletzt landeten die Akten bei der DVdI und damit direkt bei Mielke, der sie später in einem nur ihm zugänglichen Tresor im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in der Berliner Normannenstraße einschloss; es gab damit offiziell keinen Beweis für seine Täterschaft.

Nach der politischen Wende im November 1989 tauchten diese Dokumente wieder auf. Während Mielke in Untersuchungshaft saß, beschlagnahmte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft zwei Koffer, darunter einen grauen Koffer in Mielkes Wohnhaus. In diesem Koffer befanden sich Vernehmungsniederschriften, Polizeiberichte und Gerichtsakten über den Mord vom August 1931. In seinem Lebenslauf von 1938 für die Moskauer Partischule hatte Mielke seine direkte Tatbeteiligung eingeräumt: „Wir er-

ledigten hier alle möglichen Arbeiten, Terrorakte, Schutz illegaler Demonstrationen und Versammlungen, Waffentransporte usw. Meine letzte Arbeit erledigten noch ein Genosse und ich, die Bülowplatzsache.“

In dem anderen Koffer befanden sich Dokumente über Erich Honecker aus der NS-Zeit, in denen ihm vorgeworfen wird, in Gestapo-Verhören Genossen verraten zu haben. Durch diese Akten war Honecker erpressbar geworden.

Als am 3. Oktober 1990 die Justizakten an die bundesdeutsche Justiz übergeben wurden, fehlte dieser graue Koffer zunächst erneut, wurde aber kurze Zeit später von einer Rechtsanwältin den Berliner Ermittlungsbehörden übergeben. Erich Mielke wurde im Oktober 1993 durch das Landgericht Berlin wegen Mordes an den Polizeioffizieren Franz Lenck und Paul Anlauf und versuchten Mordes an Richard Willig zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt und Ende 1995 auf Bewährung entlassen. Er starb 2000 in einem Pflegeheim in Berlin-Hohenschönhausen.



Reinigung des Grabsteins, Foto: PhS

Nachtrag

Paul Anlauf wurde auf dem St. Hedwig-Friedhof II in Berlin-Weißensee beigesetzt. Die Friedhofsverwaltung bestätigte in einem Schreiben vom 9. September 2019, dass für die Grabstelle von Anlauf keine Rechtsansprüche seiner Nachkommen mehr bestehen, betonte deren besonderen Erhaltungswert und erklärte sich mit Leistungen für den Erhalt dieser Grabstätte durch Angehörige der Berliner Polizei ein-

verstanden. Am 24. Oktober 2019 wurde der Grabstein von Kollegen der 1. TEE gründlich gereinigt. Der Tschako von Anlauf mit dem Einschussloch an der Hinterseite befindet sich heute in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Die Polizeihistorische Sammlung

zeigt in ihrer Ausstellung eine originalgetreue Replik. Franz Lenck wurde nach Stargard überführt und dort bestattet. Seine Grabstelle ist heute nicht mehr aufzufinden.

Wolfgang Lebe

Polizeidienstausweise 1945 bis 1950 - von der handgroßen Pappkarte zum amtlichen Vordruck -

In den zur Polizeihistorischen Sammlung (PhS) gehörenden Kellern im Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke verbarg sich ein Schatz. Ihn zu heben bedurfte es eines Anstoßes.

Dieser Anstoß kam durch die Übergabe eines Polizeidienstausweises an die PhS. Er trug, entgegen der Vorschriftenlage, die Unterschriften und Stempel aller vier Alliierten. 30 Jahre nach der Wende und Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 werden sich möglicherweise insbesondere die jungen Leser fragen, was daran so bedeutend sei.

Für die Antwort ist der Blick auf die Nachkriegsentwicklung Berlins und den Neuaufbau der Berliner Polizei ab dem 8. Mai 1945, dem

Tag der Kapitulation, erforderlich. Mit Schreiben vom 26. Mai 1945 teilte der Polizeipräsident zur Neuaufstellung der Polizei folgendes mit:

„Im Zuge des Wiederaufbaus der Verwaltung der Stadt Berlin ist als vordringliche Aufgabe auch die Neuaufstellung der Polizei in Angriff genommen worden.“

Es mangelte an vielen Dingen. Es fehlten Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Büro- und Materialausstattungen, so auch Formulare für Dienstaussweise.

Im Archiv der Polizeihistorischen Sammlung stieß ich neben zahlreichen einzelnen Stücken auf einen großen Karton mit etwa tausend Dienstaussweisen aus den Jahren 1945 bis 1949. Sie kamen aus dem

Bestand der ehemaligen „Traditionsstätte der DVP“. Was zutage kam, überraschte mich und uns alle. Selbstgestaltete Ausweise in unterschiedlichen Größen. Aus Pappe, Papier auch Leinwandstoffe. Handschriftlich oder mit Maschinenschrift verfasst. Der deutsche Text handschriftlich oder maschinenschriftlich in russischer Sprache wiederholt. Mit und ohne Foto, mit und ohne Stempel.

Unter den zahlreichen, selbstgestalteten Ausweisen, beeindruckte besonders ein am 15. Mai 1945 ausgestellt Dokument. Der auf einen Zettel handschriftlich geschriebene Ausweis war halbseitig auf eine alte Landkarte aufgeklebt worden. Er ließ sich umklappen und der vordere Teil der Landkarte wurde sichtbar. Kurios die Formulierung bezüglich der Hilfe, die dem Inhaber des Ausweises gewährt werden sollte: „Herr ... ist zur Zeit im Polizeidienst. Es wird gebeten, ihn ungehindert passieren zu lassen und ihm eventuell Beistand zu leisten.“



Vorläufiger Dienstaussweis im Oktober 1948, Foto: PhS

Viele der Ausweise enthielten folgende Grundtexte:

1. „[...] steht im Dienste des Polizeipräsidiiums der Stadt Berlin und ist berechtigt, sich zu jeder Tages- und Nachtzeit unbehindert im Stadtgebiet von Berlin zu bewegen.“
2. „In Ausübung seines Dienstes ist ihm von den Besatzungsbehörden



Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik bei ihrem Antrittsbesuch in Lankwitz, Foto: Matthias Olt
25-jähriges Jubiläum des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.,
Foto: Matthias Olt





Tag der offenen Tür 2014, Foto: Matthias Olt

30 Jahre Förderkreis Polzeihistorische Sammlung Berlin e.V.



*Abteilung Technik &
Oldtimer
in Lankwitz 2016,
Foto: Matthias Olt*

jede Unterstützung und freies Geleit zu gewähren.“

Andere Ausweise enthielten teilweise recht kuriose Formulierungen:

1. „Er ist frei passieren zu lassen. Das Fahrrad darf nicht beschlagnahmt werden. Von jeglichem sonstigen Arbeitseinsatz ist er freigestellt. 6. Juni 1945, Polizeiinspektion Charlottenburg.“

2. „Vorzeiger ist im Auftrag des Polizeipräsidioms im Gewerbe-Außendienst tätig. Er ist berechtigt, innerhalb von Groß-Berlin alle Verkehrsmittel kostenlos und bevorzugt zu nutzen. 11. September 1945.“

3. „[...] ist engste Mitarbeiterin im Polizeipräsidium, mit allen Vollmachten ausgestattet und berechtigt, eigenmächtig zu handeln. Es wird ersucht, sie in allem zu unterstützen. 20. Juni 1945, Kriminalpolizei, Inspektion E Leitung.“

Die Vielfalt und die Kreativität bei der Erstellung der „Dienstausweise“ lassen eine Ahnung dafür aufkommen, welcher Mangel, welche

Not und Schwierigkeiten beim Aufbau und der Neuausrichtung der Polizei geherrscht hatten. Neben den selbstgestalteten Dienstausweisen gab es bereits 1945 viersprachige Ausweise, die zweifach zu falten waren. Viersprachig bedeutet, dass die Ausweise vier Felder (in den Sprachen der Alliierten, Englisch, Französisch, Russisch) enthielten, in denen der Zustimmungsvermerk für die Gültigkeit des Ausweises durch alle vier Alliierten zu erteilen war.

Die Militärkommandantur (KOMMANDATURA INTERALLIÉE DE BERLIN ETAT-MAJOR) erteilte mit ihrer Anordnung an den Polizeipräsidenten vom 16. Oktober 1945 (BK/O (45)168), die Erlaubnis, dass die viersprachigen Ausweise ab 1. Januar 1946 ausgegeben werden dürfen. Die 1946 eingeführte Form wurde, mit wenigen Veränderungen, bis 1950 in allen vier Besatzungssektoren beibehalten. Das änderte sich infolge der Trennung der Polizei am 27. Juli 1948 in die für den sowjetischen Sektor (Berlin-Ost) und in die für die drei westlichen Sektoren (Berlin-West) zuständige Polizei. Für die Polizei in den



Dienstausweis des Berliner Polizeipräsidenten Paul Markgraf im Jahr 1948, Foto: PhS

Westsektoren blieben die Polizeidienstausweise über das Jahr 1950 bis zur Einführung des neuen, scheckkartengroßen, Polizeidienstausweises im Juni 1994 gültig. Sie trugen die Zustimmungsvermerke der drei westlichen Alliierten, aber das Feld der sowjetischen Kommandantur blieb fortan unausgefüllt. Für die Volkspolizei im sowjetischen Sektor wurden 1950 neue, von der bisherigen Form abweichende Dienstausweise eingeführt. Ab 1. Januar 1948 gab es eine wesentliche Änderung. Hießen die Dienstausweise bisher „Personal ausweis“ trugen sie nun die Bezeichnung „Polizeidienstausweis“. Der 1948 amtierende Polizeipräsident,

Paul Markgraf, erhielt den Polizeidienstausweis mit der Nummer 0001. Sein Dienstausweis trägt die Unterschrift seines Vertreters Dr. Johannes Stumm und die Stempel aller Alliierten. Ab dem 27. Juli 1948 war Johannes Stumm mit dem Aufbau einer demokratischen Polizei in den drei Westsektoren, Berlin (West) beauftragt und Polizeipräsident in Berlin (West) bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt am 31. März 1962.

Ausweise der Wachpolizei

Am 23. September 1947 ordneten die alliierten Stadtkommandanten für Groß-Berlin den Aufbau eines „Hilfspolizeiwachdienstes“ an. Im drei Tage später erlassenen Befehl

der Alliierten Kommandantur wurden die Aufgaben der Wachpolizei (Wapo) beschrieben und die Stärke auf 3.500 Mann festgelegt. Die Wachpolizei sollte die Schutzpolizei von den Aufgaben des stationären Objektschutzes befreien. Es waren überwiegend alliierte Objekte zu schützen. Die Wachpolizisten wurden in schwarz eingefärbte Uniformen der Schutzpolizei eingekleidet. Die Dienstaussweise für die Wachpolizisten entsprachen in der Form denen der Schutzpolizisten. Sie erhielten in großen Buchstaben den Aufdruck „Wachpolizei“.

Vier Unterschriften?

Wie kam mein Kollege nun zur Unterschrift des für Ost-Berlin zuständigen letzten sowjetischen Stadtkommandanten? Er hörte zufällig ein Gespräch zwischen zwei Kollegen mit, dass es möglich sei, kurz

vor dem Abzug der letzten sowjetischen Truppen aus Berlin eine Unterschrift, im für die Russen bestimmten Feld des Dienstaussweises, erhalten zu können. Etwa 15 Schutzpolizisten, so erzählte mir mein Kollege, erhielten vom letzten, in der Treskowallee residierenden Kommandanten die Unterschrift und den Stempel in ihren Dienstaussweisen. Diese Ausweise stellen daher eine Kuriosität dar.

Hartmut Pech

Für Interessierte an diesem Thema empfehlen wir einen Besuch in der Sonderausstellung „Vom selbstgebastelten Ausweis zum einheitlichen Vordruck: Polizeidienstaussweise 1945 bis 1950“ in der Polizeihistorischen Sammlung, die 2020 den Sommer über zu sehen sein wird.

Funkbetriebszentrale (Fubz) der Berliner Polizei und die Geschichte der ersten Funkstreifenwagen nach 1948

1948 – viele Straßenzüge Berlins lagen noch in Trümmern. Die Stadt und ihre Bewohner waren dabei,

sich von den Wirren des Zweiten Weltkrieges zu befreien.

„Take me the interpreter“

Mit der Aufforderung, einen Dolmetscher zu holen, hatte ein amerikanischer Public-Offizier im Februar 1948 die Einrichtung für eine polizeiliche Institution eingeleitet, die bis zur Umbenennung in Einsatzleitzentrale (ELZ) die „erste Adresse“ der Berliner Polizei als An-



Sofort zum Einsatz!, Foto: PhS

sprechpartner für den Bürger war – die Funkbetriebszentrale (Fubz).

Die Erfahrungen, die man vor allem in New York und anderen amerikanischen Großstädten mit zen-

tral über eine „Funkbetriebszentrale“ gesteuerten Streifenwagen gemacht hatte, veranlassten die Amerikaner in Berlin, dieses Verfahren auch hier einzuführen.

Zwei Befehle hatte der amerikanische Offizier der deutschen Polizei mitzuteilen:

Die Streifen müssen sofort nach Beendigung eines Einsatzes neue Aufträge übernehmen können.

Die von der amerikanischen Besatzung genutzten Einrichtungen sowie



Funkgerät im FuStW, Foto: PhS



Polizisten mit FuStW im Einsatz, Foto: PhS

die amerikanischen Staatsangehörigen sind auch von motorisierten Funkstreifen der Berliner Polizei zu schützen.

In den folgenden Wochen wurden deshalb deutsche Polizeiangehörige gesucht, die über gute englische Sprachkenntnisse verfügten. In Zusammenarbeit mit der Post- und Fernmeldeverwaltung wurde damit

begonnen, die erste Funk-einsatzzentrale der Berliner Polizei zu errichten. Diese befand sich in einem Keller des Hauses Rothenburgstraße 12 in Berlin-Steglitz, welches zu dieser Zeit von der „Public Safety“ genutzt wurde. Für den Streifen-dienst stellte die alliierte Militärbehörde der Berliner Polizei beschlagnahmte alte Personenkraftwagen deutscher Fabrikate zur Verfügung. Diese Fahrzeuge wurden mit beschlag-nahmten Funkanlagen aus-gestattet, welche noch bis Ende des Zweiten Welt-krieges in Panzern der ehe-maligen Wehrmacht ver-wendet worden waren. Aus

dem Nichts entstand die Funkbe-triebszentrale in drei Schritten.

Am 5. April 1948, um 20:00 Uhr, wurde als erste Etappe eine Funk-einsatzzentrale in der Rothenburg-straße 12 in Berlin-Steglitz für die sechs Verwaltungsbezirke im ame-rikanischen Sektor (Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof, Schöneberg, Steglitz, Zehlendorf) in Betrieb ge-

nommen. Insgesamt sechs Funkstreifenwagen, jeweils besetzt mit einem Streifenführer, Funker und Kraftfahrer, begannen in je einem der sechs Verwaltungsbezirke ihre Tätigkeit. Die Hilfesuchen aus der Bevölkerung wurden von der Sprechfunkzentrale telefonisch entgegen genommen.

In der Folgezeit erhöhte sich immerhin der Bestand an Funkstreifen auf 60 Fahrzeuge. 15 von ihnen kamen über die Luftbrücke (24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949), die übrigen erreichten Berlin auf dem Schienen- oder Landweg. Unter ihnen befand sich auch der erste neue Funkwagen, ein VW Käfer, der das Kennzeichen KB 002-332 erhielt. Er wurde von Hannover nach Berlin eingeflogen und fortan im amerikanischen Sektor eingesetzt. Nachdem die britische Militärregierung die erforderlichen Funkanlagen und Kraftfahrzeuge (Typ Humber) zur Verfügung



FuStW VW Käfer bei einer Fahrzeugausstellung, Foto: PhS

gestellt hatte, wurde im britischen Sektor mit den Verwaltungsbezirken Charlottenburg, Spandau, Tiergarten und Wilmersdorf eine regionale Funkleitstelle für die Funkstaffel West eingerichtet. Sie war im Dienstgebäude Kaiserdamm 1 in Berlin-Charlottenburg untergebracht. Auch hier ging jetzt der Notruf „01“ in der Leitstelle ein.

Am 14. Oktober 1949 wurde die Funkeinsatzzentrale für den amerikanischen Sektor zur Polizeiunterkunft Kreuzberg (Friesenstraße 16, Haus 1) verlegt und dem Kommando der Schutzpolizei, Organisationsabteilung, angegliedert. Nach der Frequenzangleichung erfolgten die

Steuerung und der Einsatz der Funkstreifen nunmehr für beide Sektoren von der neu eingerichteten Funkeinsatzzentrale beim Kommando der Schutzpolizei.

Als letzte Etappe konnte am 17. Dezember 1949 letztlich der Funkwagenstreifendienst auch für den französischen Sektor, für die Bezirke Reinickendorf und Wedding, ebenfalls von der Funkeinsatzzentrale in der Kreuzberger Friesenstraße gesteuert werden. Von nun an erfolgte, wie geplant, eine zentrale Steuerung des gesamten Funkwagenstreifendienstes für die Bereiche aller Westsektoren. Dieses historische Ereignis war die offizielle Geburtsstunde und das Gründungsdatum der Funkbetriebszentrale (Fubz).

Der Notruf war einheitlich „01“. Die Notrufe kamen über insgesamt zwölf Notrufleitungen, getrennt nach Verwaltungsbezirken, an: zwei Leitungen für den französischen Sektor, vier Leitungen für den britischen Sektor und sechs Leitungen für den amerikanischen Sektor. 1950 gab es in den drei Westsektoren alle zwölf Minuten einen Einsatz.

Der Funkwagenstreifendienst bewährte sich in den folgenden Jahren

und zeichnete sich durch eine hohe Qualität aus. Bis Ende 1953 hatte sich der Bestand der motorisierten „Einsatzmittel“ weiter erhöht. Er betrug insgesamt 148 Fahrzeuge, davon 90 Volkswagen, 20 Daimler Benz 220, 29 Sonderfahrzeuge und neun Polizeiboote.

Ab 1968 wurde bereits die dritte Generation des „VW-Käfer“ als Funkstreifenwagen in Berlin eingesetzt. Der Käfer war nicht nur robust, sondern auch von seinen Anschaffungs- und Folgekosten ein günstiges Einsatzmittel. Der letzte ausgesonderte Käfer wurde 1976 der Polizeihistorischen Sammlung in Berlin übergeben. Dieser war einst im Bereich der Polizeiinspektion Charlottenburg, Revier 128, Niebuhrstraße, im Einsatz. Die Ausrüstung bestand aus umfangreichen Gerätschaften und Einsatzmitteln, die für einen Einsatz benötigt wurden und überall im Fahrzeug verstaut werden mussten. Mit seinen 34 PS leistete dieser Fustw eine Schwerstarbeit im täglichen Funkwagenstreifendienst. Dieser populäre Wagentyp bildete bis in die siebziger Jahre das Rückgrat der Funkstreifenwagen in Berlin.

Bernd Maaß

M G. POLICE / M R. POLIZEI in Berlin?

Anlässlich einer Besichtigung der Keller der Polizeihistorischen Sammlung stießen drei Stahlhelme auf mein besonderes Interesse. Sie waren weiß und besaßen den schwarzen Aufdruck „M G. POLICE“. Das stand für „Military Gouvernement Police“ (auch „M R. Polizei“ = Militär Regierung Polizei), die Polizei der Militärregierung.

Die M G. Police gab es nach Kriegsende 1945 in der Amerikanischen und in der Britischen Zone bis zur Bildung der regulären Landespolizei 1946/47. Sie bestand aus deutschen „Hilfspolizisten“, die an der Seite der Militärpolizei für Ordnung und Sicherheit sorgten und in die Bildung demokratischer Polizeistrukturen eingebunden werden sollten. Zu diesem Zweck versahen sie bereits Mitte/Ende Mai 1945 ihren Dienst an der Seite amerikanischer und britischer Militärpolizisten.

Sie trugen entweder ihre alten Uniformen ohne Effekten oder zivile Kleidung. Am linken Arm trugen sie eine Armbinde, die sie als (M G.) Polizisten legitimierten. Bislang



Polizeihelm der Militärregierung, Foto: PhS

ging man davon aus, dass es M G. Polizei nur in Bayern, Oldenburg und Nordrhein-Westfalen, nicht aber in Berlin gab. Zumindest gibt es dazu keine Quellen. Der Fund von gleich drei M G. Police Helmen in Berlin lässt aber die Vermutung zu, dass es diese auch hier gab.

Zu welcher Verwendung diese Helme nun aber genau vorgesehen waren, konnte bisher nicht geklärt werden. Es handelt sich dabei um Exemplare aus deutscher Fertigung vor 1945, welche nach Kriegsende äußerlich weiß lackiert (Nehmen der militärischen Tarnerschaft) und mittels Schablone mit dem Schriftzug „M G.

POLICE“ versehen wurden. Es ist bekannt, dass Stahlhelme gelegentlich weiß angestrichen und in der Amerikanischen und Britischen Zone an kommunale Polizisten ausgegeben wurden. Das lag immer in der Entscheidungsgewalt der Stadtkommandanten. Bildmaterial hierzu ist leider nicht bekannt.

Berlin, wie viele andere Städte nach Kriegsende auch, war ein gefährliches Pflaster. Die Väter waren gefallen oder in Gefangenschaft, die Jugendlichen auf sich selbst gestellt. In der Rolle des Ernährers glitten viele in die Kriminalität ab. Jugendbanden, wie zum Beispiel die „Gladow-Bande“, gab es viele.

Wachleute an lebenswichtigen Einrichtungen mit der besten, verfügbaren Schutzausrüstung einzukleiden, ist unverzichtbar gewesen. Naheliegender wäre der Einsatz von Helmen bei entsprechenden zeittypischen Problemlagen der Hilfspolizei. Mir würden da Absperurmaßnahmen bei Bombenentschärfungen und Trümmerbeseitigung einfallen. Es liegt sicher auch eine Verwendung für deutsche Hilfspolizisten im Bereich des Schutzes militärischer Einrich-



Polizeijacke, Militärregierung, Foto: PhS

tungen, des Flugplatzes, von Lebensmittel- oder Treibstofflagern im amerikanischen bzw. britischen Sektor nahe. Eine frühe Verwendung bei der „Industrial Police“ wäre auch möglich und denkbar (diese trugen eigentlich amerikanische Modelle mit „IP“ Aufdruck). Eventuell war es auch eine Einzelmaßnahme eines amerikanischen bzw. britischen Kommandeurs, der „seine“ Hilfspolizisten etwas robuster ausstatten wollte?

Wer Hinweise und/oder Fotos zu den beschriebenen Objekten und deren Nutzung in Berlin zusteuern

kann, möge sich bitte an die Polizeihistorische Sammlung wenden.
Ulf Steffen

Erinnerungen an den gemeinsamen Polizeieinsatz am 1. Mai 1990

Bereits ab November 1989 und immer mehr zunehmend im Beitrittsjahr 1990 gab es in Berlin bis zur Übernahme der Volkspolizei am 1. Oktober 1990 vielfältige Kontakte zwischen den Polizeibehörden und ihren Mitarbeitern aus dem Ost-

und Westteil der Stadt, um eine abgestimmte Arbeit zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im jeweiligen Hoheitsgebiet zu organisieren. Dabei ging es uns als Volkspolizei auch darum, die Erfahrungen der Kollegen der West-



Gemeinsame Ost-West-Einsatzbesprechung im Ost-Berliner Polizeipräsidium, Foto: PhS

seite im Umgang mit vielen für uns neuen Erscheinungsformen der Kriminalität kennenzulernen und anzuwenden.

In besonders guter Erinnerung ist mir der gemeinsam vorbereitete Einsatz zur Sicherung der Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai 1990 in der gesamten Stadt Berlin geblieben.

Natürlich hatten wir im Osten auch vor 1990 die gewalttätigen Straßenschlachten von Hausbesetzern, Punkern und Autonomen im Rahmen der durch linksradikale Gruppen organisierten Demonstrationen am Tag der Arbeit aufmerksam und mit Respekt den Einsatz der West-Berliner Polizei verfolgt. Speziell die schweren Unruhen, die 1987 in Kreuzberg ausbrachen und die Einsatzkräfte in SO 36 vor äußerst schwierige, ja fast unlösbare Aufgaben stellten, waren der Hintergrund für die Überlegungen beider Polizeibehörden, dem aggressiven und gewalttätigen Vorgehen von autonomen und linksradikalen Gruppen im Rah-



Historischer Handschlag des Präsidenten der VP Berlin, Dirk Bachmann, mit dem damaligen Polizeipräsidenten in Berlin, Georg Schertz, Foto: PhS

men der angekündigten sogenannten Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen gemeinsam zu begegnen. Wir befürchteten, dass diese Gruppen ihre Aggressivität und Gewaltlust auch in den Ostteil Berlins, insbesondere die Bezirke Friedrichshain und Prenzlauer Berg hineintragen und ausleben wollen. Unterstützer und Sympathisanten dieser Gewaltszene gab es inzwischen auch zunehmend in Ost-Berlin. Darauf waren wir als Volkspolizei nicht ausreichend vorbereitet und ausgerüstet und deshalb für jegliche Hilfe und Unterstützung dankbar.

Bereits frühzeitig tauschten sich die Einsatzstäbe aus, Einsatzdokumente wurden übergeben und das gemeinsame polizeiliche Handeln unter den Bedingungen einer offenen Grenze abgestimmt. Mein Stellvertreter und Stabschef des PdVP, Oberst Hartmut Preiß, der Stabschef des Grenzkommandos Mitte der Grenztruppen, Oberst Günter Leo, und ich trafen uns dazu am 21. April 1990 im VP-Präsidium mit dem Einsatzleiter der West-Berliner Seite, Landesschutzpolizeidirektor Gottfried Heinze, PD Hans-Jürgen Förster vom Stab des PPr und dem Dezernatsleiter Geschlossene Einheiten, PD Bernd Manthey, zur Abstimmung des polizeilichen Vorgehens bei den ersten Gesamtberliner Maifeierlichkeiten nach rund 40 Jahren.

Dazu gehörten der Kräfteinsatz sowie die Taktik und Methodik des Handelns. Diese Koordinierungsmaßnahmen festigten bereits in der Planungsphase die Zuversicht, dass durch vereinbarte Handlungsvarianten an der Trennlinie beider Seiten, die ja durch Einsatzkräfte noch nicht überschritten werden durfte, auf alle Lageentwicklungen

u. a. durch bessere Nachrichtenverbindungen und konkrete Absprachen reagiert werden könnte. Das war damals dringend erforderlich, weil Straftäter und Gruppen gewaltbereiter Extremisten problemlos von einer Hälfte der Stadt in die andere wechseln konnten, aber ein Verlassen des Hoheitsgebiets offiziell den örtlich zuständigen Polizeikräften nicht gestattet war. Diese Vorbehalte der Alliierten galten noch auf der Westseite bis zum 1. Oktober 1990. Die Sowjetunion hatte bereits am 27. November 1958 die politische Verantwortung für den Ostteil der Stadt an die DDR übertragen. Ein nahtloses Zusammenwirken war in solchen Fällen mehr denn je für den gemeinsamen Erfolg entscheidend. Das wurde präzise besprochen. Die Schlussfolgerungen daraus gingen, wie vereinbart, in die Einsatzplanung und Befehlsgebung auf beiden Seiten ein.

Zu diesem Zweck wurde dem West-Berliner Einsatzleiter der bereits bestätigte Text des Einsatzbefehls des VP-Präsidenten übergeben. Aufgrund des ebenfalls übergebenen Einsatzbefehls Nr. 1 des PPr Schertz vom 23. April 1990

erfolgte im Interesse einer kompatiblen Einsatzplanung und einheitlichen Sprache durch den Stabschef des PdVP eine Ergänzung unseres Einsatzbefehls. Bedauerlich, dass dieser Vertrauensakt Monate später als Ausdruck fehlender Kompetenz bezeichnet wurde.

Symbolisch übergab Gottfried Heinze in der Einsatzbesprechung eine komplette Schutzausrüstung der Geschlossenen Einheiten, von denen wir dankenswerter Weise bis zum Einsatz noch 250 Stück für unsere Einheiten der VP-Bereitschaften erhielten. Bernd Manthey trainierte in den Folgetagen noch diese speziellen Kräfte. Die Übergabe der Schutzausrüstung und das Training waren eine kollegiale Geste, an die ich mich noch heute mit Dankbarkeit erinnere.

Auch auf der Ebene der grenznahen und territorial benachbarten West-Berliner Direktionen und Ost-Berliner Inspektionen wurde derart vertrauensvoll und kollegial zusammengearbeitet und der Einsatz vorbereitet. Dazu sprachen sich beispielsweise der Leiter der VPI Friedrichshain, Oberst Herbert

Damm und der LtdPD Gerhard Kilian, Leiter der Dir 5 (zuständig für Kreuzberg und Neukölln), gemeinsam mit ihren Stäben und Einsatzleitungen mit PD Bernd Manthey (Geschlossene Einheiten) und PHK Wolfgang Pagel (Fernmeldedienst) sehr detailliert ab. Geplante Ausschreitungen Kreuzberger Linksrädiker auf der Oberbaumbrücke konnten dadurch im Ansatz durch die Einsatzkräfte erfolgreich unterbunden werden.

Wenige Tage später trafen sich am 27. April 1990 erstmalig beim Minister des Innern der DDR, Dr. Peter-Michael Diestel, die Vertreter des Innensenats sowie der Polizeibehörden aus Ost- und West-Berlin, um für ganz Berlin gemeinsame Maßnahmen zu besprechen, wie die Veranstaltungen am 1. Mai 1990 in beiden Teilen der Stadt optimal gesichert werden können.

An dieser Beratung nahmen die Führungsleute des MdI, vom Senat der Innensenator Erich Pätzold und weitere leitende Mitarbeiter der Senatsinnenverwaltung sowie beide Polizeiprääsidenten und der Landeschutzpolizeidirektor Gottfried Heinze teil. In einer konstruktiven



**Treffen beim Minister des Innern der DDR,
Dr. Peter-Michael Diestel, Foto: PhS**

Atmosphäre wurden die notwendigen Schritte beraten, die für ein gemeinsames Vorgehen zur Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit rund um den 1. Mai notwendig waren.

Keine Übereinstimmung erzielt wurde hinsichtlich der Forderung von Innensenator Pätzold zur sofortigen Übertragung der Zuständigkeit für die Volkspolizei Berlin vom DDR-Innenminister an den Ost-Berliner Bürgermeister Schwierzina bzw. Innenstadtrat Krüger. Dr. Diestel lehnte das aus verfassungs- und staatsrechtlichen Gründen (das Ländereinführungsgesetz wurde erst am 22. Juli 1990 in der Volkskammer beschlossen) kategorisch ab.

Das gemeinsame Einsatzkonzept bewährte sich also am 30. April/1. Mai. Der Einsatz verlief, soweit ich mich erinnern kann, überwiegend unspektakulär. Durch deeskalierende Maßnahmen

konnten besondere Vorkommnisse vorbeugend verhindert werden. Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen es zu Gewaltexzessen in West-Berlin kam, konnte der Polizeieinsatz am 1. Mai 1990 überwiegend friedlich durchgeführt und beendet werden. Die Leitung des PdVP nahm das zum Anlass, um sich wenige Tage danach im Rahmen eines Abendessens im Gästehaus der VP Berlin-Marzahn bei Georg Schertz und seinen Polizeiführern sowie dem Innensenat (vertreten durch Herrn Zuchowsky) für die kollegiale Unterstützung zu bedanken.

Im Nachhinein bleiben bei mir überwiegend positive Erfahrungen in Erinnerung, die wir damals durch

das abgestimmte Handeln in den Führungsstellen und auf der Straße sammeln konnten. Leider fanden danach kaum noch derartige gemeinsame Aktionen bis Oktober 1990 statt. Abstimmungen gab es jedoch weiterhin auf der mittleren und unteren Ebene der Direktionen, Inspektionen, Abschnitte und Polizeireviere. Das sicherte bei grenzübergreifenden Straftaten auch in dieser Übergangszeit durch zweckdienliche Informationen ein schnelles Eingreifen auf der jeweils anderen Seite.

Auch in diesem Jahr stand die Berliner Polizei mit der Absicherung der Maifeierlichkeiten erneut vor einer Riesenherausforderung. Die autonome Szene rief trotz Corona-Krise zu illegalen „dezentralen Aktionen“ am 30. April/ 1. Mai 2020 auf. Abstandsregeln und Vermummungsverbot warfen dabei Fragen nach ihrer Berechtigung auf und zeigten eine schwammige Rechtslage. Für die Behörden und anderen Verantwortungsträgern war das bei der Entscheidungsfindung zu Genehmigungen eine überaus komplizierte Situation. Für die Einsatzkräfte wiederum war es bei der Durchsetzung notwendiger Aufla-

gen und Beschränkungen noch viel schwieriger geworden, ihre Aufgaben zu bewältigen, auch angesichts des eigenen Gesundheitsrisikos. Die Berliner Polizei meisterte mit einem gut vorbereiteten und taktisch klugem Vorgehen sowie konsequentem Einschreiten diese Herausforderungen erfolgreich und gewann dadurch viel Anerkennung und Sympathien bei der Berliner Bevölkerung.

Heute möchte ich als Teil der Aufarbeitung der Berliner Polizeigeschichte den gemeinsamen Einsatz vor 30 Jahren gebührend würdigen. Gerade bei den geplanten Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der zusammengeführten Berliner Polizei im Oktober 2020 sollte an die Bereitschaft und Fähigkeit der ehemaligen Ost-Berliner Volkspolizisten angemessen erinnert werden. Sie hatten durch ihren Einsatzwillen und ihre Lernbereitschaft vor der Übernahme und auch danach bewiesen, dass sie gemeinsam mit ihren West-Berliner Kollegen herausfordernde Situationen meistern können.

Dirk Bachmann
Chefinspekteur a. D.

Wer war der Täter? Wissen Sie es?

Kommissar Müller traf gegen 18:35 Uhr am Tatort ein, als herbeigerufene Handwerker den Unfall-Pkw öffneten, den man am Waldrand mitten in der Stadt entdeckt hatte. Ein Toter saß hinter dem Lenkrad, der offenbar in dem Wagen erschossen worden war.

„Das ist Werner Ziegler!“, erkannte der Kommissar. „Ein bekannter Künstler.“ Zuletzt hatte er einen heftigen Streit mit Lutz Großhaupt, seinem Manager, der ihn in der Öffentlichkeit verleumdete. War es wirklich Zufall, dass ausgerechnet Lutz Großhaupt in der Nähe des Tatortes auftauchte?

„Ich habe gehört, dass Ziegler etwas zugestoßen sei!“, sagte er dem Kommissar, als er sich diesem näherte. „Ich habe gestern gegen 17:00

Uhr noch mit ihm telefoniert, um mich bei ihm zu entschuldigen. Jetzt helfe ich natürlich gern bei der Aufklärung!“, bot er dem Kommissar an. „Schließlich war ich der Letzte, der mit ihm telefonierte.“

Inzwischen war der Pkw geöffnet worden. Der Kommissar untersuchte den Toten und fand dessen Handy. Nachdem er die Anrufliste durchgesehen hatte, konnte er feststellen, dass tatsächlich der letzte Anruf von seinem Manager stammte. Auf dem Display wurde dafür die Uhrzeit 17:05 Uhr angezeigt. Gleich darauf verhaftete der Kriminalkommissar Lutz Großhaupt wegen Mordes an Ziegler.

Warum?

Woher wollte Großhaupt wissen, dass er der Letzte war, der mit Ziegler telefoniert hatte, wenn er ihn nicht unmittelbar nach dem Anruf getötet hatte?

Lösung:

Mitteilung des Schatzmeisters

Die **Kassierung der Mitgliedsbeiträge** musste verschoben werden und soll Ende Juli bzw. Anfang August erfolgen.



Collage: Horst Viehoefer

Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon (030) 46 64 761 450; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes René Behrendt · Redaktionsteam Dr. Jens Dobler, Dr. Bärbel Fest, Hans-Jürgen Gräfe, Wolfram Kempe · Grafische Gestaltung Wolfram Kempe

»Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 1619-8336

Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Berliner Sparkasse, IBAN: DE43 1005 0000 0190 8946 01